

Inhaltsverzeichnis

Ausbildung, Studium und Arbeit	2
Allgemeine Hinweise	2
Bewerbung	3
Arbeit	4
Arbeitsmarktzugang	5
Arbeit finden - Beratung und Hilfe	7
Arbeitsvertrag	9
Vorstellungsgespräche	10
Anerkennung von Zeugnissen und Abschlüssen	11
Berufsausbildung	12
Ausbildungsarten	12
Ausbildungsplatzsuche	14
Berufsschule	15
Freiwilliges Jahr	17
Studium	17
Ich möchte studieren	18
Ich habe einen Abschluss	20
Finanzierung und Stipendium	21
Hochschule für Künste im Sozialen Ottersberg	22
Fachkräfteeinwanderung	22
Grundlegendes zur Fachkräfteeinwanderung und Aufenthaltserlaubnis	23
Für Fachkräfte	23
Für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen	25
Gesundheitszeugnis	26
Für Ausbildung und Studium	27
Blaue Karte EU	27
Selbstständigkeit	28
Steuern und Sozialabgaben	29
Arbeitsausbeutung und illegale Arbeit	31
Angebote für Frauen	31

Ausbildung, Studium und Arbeit

Sie möchten wissen, wie Sie in Deutschland arbeiten können und wo Sie Hilfe bekommen?

Alles Wichtige zum Thema Arbeit und Jobs finden Sie hier:  [Zulassung zum Arbeitsmarkt](#)

Allgemeine Hinweise

Ausbildung

Duale Ausbildung:

Sie lernen in einem Betrieb und gehen gleichzeitig zur Berufsschule. Es gibt über 400 verschiedene Berufe, die Sie erlernen können.

Dauer:

Meistens dauert eine Ausbildung 2 bis 3,5 Jahre.

Abschluss:

Am Ende machen Sie eine Prüfung und erhalten ein Zertifikat.

Studium

Universität oder Fachhochschule:

Sie können an einer Universität oder Fachhochschule (FH) studieren.

Bachelor und Master:

Ein Bachelor-Studium dauert in der Regel 3 bis 4 Jahre. Danach können Sie noch einen Aufbaustudium (z. B. Master) machen.

Theorie und Praxis:

An Universitäten lernen Sie mehr Theorie, an Fachhochschulen gibt es oft mehr Praxis.

Arbeit

Vollzeit oder Teilzeit:

Sie können in Vollzeit (39-40 Stunden pro Woche) oder Teilzeit arbeiten.

Arbeitsvertrag:

Sie schließen einen Vertrag mit dem Arbeitgeber ab, in dem die Arbeitszeiten und das Gehalt festgelegt sind.

Urlaub und Sozialleistungen:

Sie haben Anspruch auf bezahlten Urlaub und Sozialleistungen wie Krankenversicherung und Rente.

Kurz gesagt:

Um in Deutschland einen guten Arbeitsplatz zu finden, sind das  [Sprachniveau und Zertifikate](#) sowie eine der abgeschlossenen



[Ausbildungsarten](#) oder ein  [Studium an einer Hochschule](#) wichtig.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Informationen und die Ansprechpersonen zu den  [Sprachkursen](#), zu den [Ausbildungsarten](#).

Bewerbung

Was gehört zu einer Bewerbung dazu?

Wichtig für eine erfolgreiche Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einem Arbeitsplatz ist eine schriftliche Bewerbung. Wenn Sie eine interessante Stelle gefunden haben, müssen Sie eine Bewerbung schreiben. In der Bewerbung beschreiben Sie Ihre Qualifikationen und Ihre Erfahrungen.

Eine Bewerbung besteht aus drei Teilen:

- **Anschreiben:** In dem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und beschreiben, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Nicht immer wird ein Anschreiben gefordert.
- **Lebenslauf:** Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf. Schreiben Sie, von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Teilen Sie bitte mit, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihrem Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.
- **Zeugnisse:** Es ist ganz wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken. Die Zeugnisse sind Schulabschlüsse, Studienabschlüsse oder Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit.

Die Bewerbungen können ausgedruckt in Papierform, online per E-Mail oder online auf der Internetseite der Firma eingereicht werden.

💡 Erkundigen Sie sich bitte immer genau, in welcher Form die Unterlagen beim Arbeitgebenden zur Bewerbung vorgelegt werden sollen. Das kann auch vorher telefonisch erfragt werden.

Die Agentur für Arbeit, das Kommunale Jobcenter und die Jugendberufsagentur fördern die Erstellung von Bewerbungsunterlagen durch einen Bildungspartner (zum Beispiel Kreisvolkshochschule).

Wie bewerben Sie sich?

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Viele Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

👥🌐 [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf (siehe oben) zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

Unter 🌐 [Bewerbung.net](#), 🌐 [StepStone](#) und 🌐 [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

💡 Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden Sie unter: 🌐 [Bewerbung2go](#), 🌐 [BewerbungsWissen](#), 🌐 [Karrierebibel](#)

Wo bekomme ich Hilfe für das Schreiben einer Bewerbung?

Sie können Hilfe bei Ihrer Bewerbung, dem gesamten Bewerbungsprozess und der Arbeitsplatzsuche erhalten. Wenden Sie sich gerne an die 🌐 [ALV-Verden](#) oder das 🌐 [Welcome Center Verden](#). Außerdem hilft Ihnen die 🌐 [Jugendberufshilfe im Pro-Aktiv-Center \(PACE\)](#) (bis 25 Jahre) oder die 🌐 [Bundesagentur für Arbeit](#) (über 25 Jahre) und die 🌐 [Kreisvolkshochschule Verden](#) bei entsprechender Vermittlung durch das Jobcenter Verden.

Mehr Informationen und Videos zum Thema Bewerbungsunterlagen finden Sie 🌐 [auf der Webseite make-it-in-germany](#).

Arbeit

Hier finden Sie Informationen darüber, ob Sie eine Erlaubnis benötigen, um arbeiten zu dürfen. Weiterhin sehen Sie, wie man eine Arbeit in Deutschland findet und was in einem Arbeitsvertrag steht.

Arbeitsmarktzugang

Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

Sie kommen aus der EU? Sie wohnen nun in Deutschland? Und Sie möchten arbeiten? Dann können Sie das ohne Probleme tun. Als EU-Bürger oder -Bürgerin darf jeder und jede in Deutschland arbeiten. Ohne Einschränkungen.

Sie sind nach Deutschland geflüchtet? Dann ist ihr Aufenthaltsstatus wichtig. Er entscheidet, ob Sie arbeiten dürfen. Was auf Sie zutrifft, erklären wir im Folgenden. Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

Asylsuchende mit Ankunftsachweis oder Aufenthaltsgestattung

Sie leben in einer Einrichtung zur Erstaufnahme (EAE)? Dann dürfen Sie 6 Monate lang grundsätzlich nicht arbeiten. Nach 6 Monaten dürfen Sie, sofern die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind, arbeiten. Sie müssen dann bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Damit die Behörde entscheiden kann, müssen Sie folgende Voraussetzungen beachten:

Asylsuchende Menschen mit Ankunftsachweis oder Aufenthaltsgestattung in der Erstaufnahmeeinrichtung

- 6 Monate Arbeitsverbot
- Nach 6 Monaten haben Sie Anspruch darauf, arbeiten zu dürfen. Dafür dürfen Sie nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen. Zudem darf Ihr Asylantrag nicht vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als offensichtlich unbegründet/ unzulässig abgelehnt worden sein
- Die Bundesagentur für Arbeit prüft die Arbeitsbedingungen

Asylsuchende Menschen mit Ankunftsachweis oder Aufenthaltsgestattung außerhalb einer Erstaufnahmeeinrichtung

- 3 Monate Arbeitsverbot
- nach 3 Monaten dürfen Sie nach vorheriger Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und der Ausländerbehörde arbeiten
- den Antrag stellen Sie bei der Ausländerbehörde

Vorrangprüfung

Die Vorrangprüfung bedeutet, dass geprüft wird, ob ein Neubürger in einem anderen sicheren Land Schutz finden kann, bevor er in Deutschland Asyl erhält. Das Ziel ist, dass Flüchtlinge in dem ersten sicheren Land bleiben, in das sie einreisen.

1. Ankunft

Ein Flüchtling kommt in Deutschland an und meldet sich bei den Behörden.

2. Prüfung

Die Behörden prüfen, ob der Flüchtling in einem anderen sicheren Land Schutz finden kann.

3. Entscheidung

Wenn der Flüchtling in einem anderen sicheren Land Schutz finden kann, wird er dorthin geschickt. Wenn nicht, kann er in Deutschland bleiben und hier Asyl beantragen.

Diese Prüfung hilft sicherzustellen, dass die Asylverfahren fair und geordnet ablaufen.

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis

Wenn Sie durch das BAMF als asylberechtigte, geflüchtete oder subsidiär schutzberechtigte Person anerkannt worden sind, erteilt Ihnen die  [Ausländerbehörde](#) eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Voraussetzung für die oben genannten Anträge ist IMMER ein konkretes Arbeitsplatzangebot.



Für  [selbstständige Erwerbstätigkeit](#) gelten andere Regeln!

Geduldete Menschen

Es entscheidet immer die  [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Solange Sie unter vier Jahren im Bundesgebiet aufhältig sind, muss die Bundesagentur für Arbeit ebenfalls zustimmen. Sie müssen immer bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein Arbeitsverbot verhängen. Ein Arbeitsverbot besteht in folgenden Fällen:

- Sie kommen aus einem sicheren Herkunftsstaat, und Ihr Asylantrag wurde nach dem 31.08.2015 gestellt und abgelehnt/zurückgenommen.
- Sie sind lediglich nach Deutschland eingereist, um Asylbewerberleistungen zu beantragen.
- Sie wirken nicht bei der Klärung Ihrer Identität und/oder Passbeschaffung mit.
- Es wurden in Ihrem Fall bereits aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet.

Zugang zu sonstigen Tätigkeiten

Bundesfreiwilligendienst und Freiwilliges Soziales Jahr

Asylbewerbern mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung brauchen für eine Beschäftigung im Bundesfreiwilligendienst (kurz: BufDi) und im Freiwilligen Sozialen Jahr (kurz: FSJ) eine Arbeitserlaubnis. Hier gibt es weitere Informationen zu einem [freiwilligen Jahr](#).

Gemeinnützige Tätigkeit/Arbeitsgelegenheiten (kurz: AGH) oder die Teilnahme an Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (kurz: FIM)

Das sind ebenfalls gute Möglichkeiten, Deutsch zu lernen. Man bekommt als Asylbewerber für diese Arbeit 80 Cent pro Stunde bei maximal 30 Wochenstunden. Dieses Geld wird nicht auf die monatlichen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angerechnet. Das heißt, Sie können bis zu 100 € pro im Monat mehr bekommen. Mehr Informationen bekommen Sie bei Ihren Wohnheimleitungen oder über den sozialen Dienst.

Praktika

Asylsuchende mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung können bestimmte Praktika zur Berufsorientierung machen.

Das sollte mit der zuständigen Ausländerbehörde abgestimmt werden.

Beratungsstellen

Zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gibt es folgende Kontaktstellen speziell für Geflüchtete - auch hier gibt es Unterschiede, je nachdem, ob Ihr Asylverfahren noch läuft oder ob Sie anerkannt oder geduldet sind.

Arbeit im Landkreis Verden - Team Migration

📍 Haus 55, Artilleriestr. 8, 27283 Verden

🌐 <https://alv-verden.de/wp-content/uploads/2024/12/...>

👤 Herr Saman Hassan

📍 Haus 55, Artillerie Straße 8, 27283 Verden

☎️ [+49 \(0\) 4231158859](tel:+4904231158859)

@ s-hassan-alv@landkreis-verden.de

👤 Frau Claudia Wehrstedt

📍 Haus 55, Artillerie Straße 8, 27283 Verden

☎️ [+49 \(0\) 4231158857](tel:+4904231158857)

@ c-wehrstedt-alv@landkreis-verden.de

Arbeit finden - Beratung und Hilfe

Informationsportal für Berufe

Es gibt über 400 verschiedene Berufe in Deutschland. Sie wollen einen Beruf erlernen? Dann informieren Sie sich zu den verschiedenen 🌐 [Berufen auf Berufenet](#) der Agentur für Arbeit. Schauen Sie sich auch 🌐 [Wege in den Beruf in Niedersachsen](#) an!

Suchportale für Jobs, Ausbildung und Praktika

Sind Sie auf der Jobsuche? Dann suchen Sie nach Stellenangeboten auf der 🌐 [Iobbörse der Agentur für Arbeit](#) oder der 🌐 [Iobbörse von Verden](#). Suchen Sie einen Ausbildungs- und Praktikumsplatz im Landkreis Verden, dann besuchen Sie bitte die 🌐 [Plattform für Ausbildung und Praktikum im Landkreis Verden](#).

Sie können sich bei dem Kommunalen Jobcenter oder der Agentur für Arbeit beraten lassen.

Arbeit finden

Eine Arbeit zu finden, ist nicht immer leicht. Es gibt in Landkreis Verden Anlaufstellen, die Ihnen helfen. Dort werden Sie rund um das Thema Arbeitssuche unterstützt:

Das Kommunales Jobcenter Landkreis Verden ist zuständig:

- für die Zahlung der Grundsicherung
- für die Vermittlung von Arbeitsplätzen

- für die Förderung von Eingliederungsmaßnahmen und berufliche Weiterbildungen
- für Suchthilfen und Schuldnerberatungen
- übernehmen unter anderem die Mieten und die Betriebskosten für das Wohnen

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist zuständig:

- für die Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- stellt sie Gelder für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zur Verfügung

Kommunales Jobcenter Landkreis Verden

Arbeitsvermittlung und Beratung

📍 Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller)

☎️ [+49 \(0\) 423115818](tel:+49(0)423115818)

@ service-sgb2@landkreis-verden.de

🌐 <https://www.landkreis-verden.de/familie-soziales-...>

📅 Vereinbaren Sie 🌐 [online](#) oder telefonisch einen Termin mit der Arbeitsvermittlung und Beratung.

Außenstelle Achim:

Steubenallee 7

28832 Achim

☎️ +49 (0) 423115818

📅 Montag von 08.00 - 12.00 Uhr

Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Agentur für Arbeit - Nienburg-Verden

📍 Lindhooper Str. 9, 27283 Verden

☎️ [+49 \(0\) 4231809700](tel:+49(0)4231809700)

📅 Montag von 09:00 – 12:30

Dienstag von 09:00 – 12:30

Mittwoch von 09:00 – 12:30

Donnerstag von 09:00 – 12:30 und 13:30 – 16:00

Freitag von 09:00 – 12:30

Servicestelle Leistungen zum Lebensunterhalt

📍 Lindhooper Straße 67, 27321 Verden

☎️ +49 (0) 423115439 und +49 (0) 423115538

@ service52@landkreis-verden.de

Jugendberufshilfe (PACE)

Für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 26 Jahren gibt es die  [Jugendberufshilfe \(PACE\)](#).

PACE hilft jungen Menschen bei allen Fragen zum Einstieg in den Beruf. Was für einen Beruf möchte ich machen? Wo finde ich eine Ausbildungsstelle, und wie bewerbe ich mich? PACE hilft auch bei Fragen zur Gesundheit, zu Familie und Freundschaften, zum Thema Geld oder Wohnen. Die Mitarbeitenden können dir außerdem helfen, wenn du einen Integrationskurs suchst. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

PACE bietet regelmäßig offene Sprechstunden in Achim, Dörverden, Thedinghausen und Verden an.

Jugendberufshilfe im Pro-Aktiv-Center (PACE)

 Lindhooper Straße 67, 27283 Verden

 [@pro-aktiv@landkreis-verden.de](mailto:pro-aktiv@landkreis-verden.de)

 <https://www.landkreis-verden.de/portal/seiten/jug...>

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen Ihrer Arbeit. Dort steht, wann Sie arbeiten. Wie viel Urlaub Sie bekommen. Dort ist vereinbart, wie viel Geld Sie bekommen. Beide Seiten – Arbeitnehmende und Arbeitgebende – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend. Unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten

Unbefristeter Arbeitsvertrag

Normalerweise gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann kündigen. Auch Sie als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin können kündigen. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis. Dieses hat einen längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt normalerweise maximal 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 556 € und ist steuerfrei.

Arbeitsrecht

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmenden regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch

- Kündigungsschutz
- Betriebliche Vertretungen der Interessen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften

Steuern und Sozialabgaben

Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern. Der Bund, die Länder und Kommunen finanzieren damit ihre Ausgaben.

Arbeitnehmende und Arbeitgebende zusammen wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Diese Sozialabgaben finanzieren das Sozialsystem in Deutschland. Das System garantiert, dass Sie vom Staat Geld bekommen, wenn Sie mal keine Arbeit haben, damit Sie krankenversichert und pflegeversichert bleiben.

Steuerliche Identifikationsnummer

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und ermöglicht das Zahlen der Einkommenssteuer. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann die Behörde Sie immer identifizieren. Ihre Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde. Oder per Formular beim  [Bundeszentralamt für Steuern](#).

Sozialversicherungsnummer

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (z. B. AOK, DAK).

Illegale Arbeit

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird. Aber diese Arbeit ist nicht beim Finanzamt und der Krankenkasse angemeldet. Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist **illegal und strafbar**. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem? Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt? Das ist auch **illegal und strafbar**. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

Vorstellungsgespräche

Sie möchten in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten? Dann müssen Sie sich schriftlich [bewerben](#).

Viele Unternehmen geben [Stellenanzeigen](#) auf. Entweder in der Zeitung oder im Internet. Das Unternehmen sucht also neue Mitarbeitende. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt. Dort steht auch, welche Erwartungen das Unternehmen an den neuen Mitarbeiter oder die neue Mitarbeiterin hat. Sie finden dort Informationen, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Sie wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen? Dann hat das Unternehmen Interesse an Ihnen. Sie können sich bei dem Gespräch vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit für den Weg zum Termin ein. Erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Bereiten Sie sich

vorher ausführlich auf das Gespräch vor. Sie können auch wichtige Informationen über die Firma sammeln. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch. Informieren Sie sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Sie möchten Ihr Interesse für die Arbeit zeigen? Dann stellen Sie Fragen während des Termins. So zeigen Sie, dass Sie sich informiert haben. Sie zeigen auch, dass Sie motiviert sind.

Sprachübungen

Auf dem  [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des  [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und zur Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Anerkennung von Zeugnissen und Abschlüssen

Anerkennung von Abschlüssen

Sie haben bereits im Ausland Zeugnisse oder einen (Hoch-) Schulabschluss erworben? Lassen Sie diese in Deutschland **anerkennen**. Es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie keine Nachweise mehr über Ihre Abschlüsse haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests nachzuweisen.

Das Welcome Center - Fachberatungsstelle für Anerkennung und Qualifizierung

Gibt es eine Beratung für Personen mit ausländischen Schul-, Studien- oder Berufsabschlüssen, die diese anerkennen lassen möchten?

Ja, die gibt es. Das **Welcome Center Verden** unterstützt bei der Vorbereitung zur möglichen Anerkennung bestehender Qualifikationen.

Sie können sich ebenso direkt an das  [IQ Netzwerk in Cuxhaven](#) wenden.

Wenn Sie noch nicht in Deutschland leben, hilft Ihnen die  [Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung \(ZSBA\)](#). Die ZSBA begleitet Sie im Verfahren der Anerkennung.

Welcome Center

 Artilleriestraße 8, Haus 52, 1. OG, 27283 Verden (Aller)

 [+49 \(0\) 423115665](tel:+490423115665)

 @welcomecenter-alv-ohz@landkreis-verden.de

 <https://alv-verden.de/welcome-center/>

Offene Sprechstunde. Sie können sich ohne Termin zu diesen Zeiten beraten lassen.

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

 Wenn Sie ein Studium oder eine Arbeit in der Wissenschaft anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen bei den Hochschulen.

Unser Beratungsangebot

Wir klären mit Ihnen, welche Möglichkeiten Sie haben, um Ihren Abschluss aus dem Ausland in Deutschland bewerten bzw. anerkennen zu lassen. Hierzu lotsen wir Sie an die zuständige Stelle zur Anerkennung Ihrer Qualifikation. Wir unterstützen Sie auch bei der Antragstellung. Es wird informiert über Weiterbildung, Qualifizierung und Sprachförderung. Wir begleiten Sie während des gesamten Verfahrens und stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos!

Weitere Informationen erhalten Sie  [auf der Webseite der ALV](#).

Zusätzliche Informationen zur Anerkennung finden Sie  [auf dem Informationsportal der Bundesregierung](#).

Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen

Sie haben ein Dokument. Beispielsweise ein Zeugnis. Dann müssen Sie es amtlich beglaubigen lassen. Das ist auch wichtig für die Einschreibung an einer Universität. Dazu müssen alle Kopien der Zeugnisse amtlich beglaubigt sein.

Auch bei der Übersetzung und Beglaubigung von Zeugnissen unterstützt Sie das Welcome Center.

Berufsausbildung

Eine Berufsausbildung ist eine Zeit, in der sie einen Beruf lernen. Sie gehen dafür in eine Schule und arbeiten in einer Firma. So lernen Sie alles, was sie für den Beruf wissen müssen.

Hier sind die wichtigsten Punkte:

Berufsschule

Sie gehen an ein paar Tagen in der Woche zur Schule. Dort lernen Sie die Theorie, also das Wissen, das Sie für den Beruf brauchen.

Betrieb

An den anderen Tagen arbeiten Sie in einer Firma. Dort lernen Sie die Praxis, also wie Sie die Arbeit machen.

Dauer

Eine Ausbildung dauert meistens 2 bis 3 Jahre.

Abschluss

Am Ende der Ausbildung machen Sie eine Prüfung. Wenn Sie die bestehen, bekommen Sie ein Zeugnis und sind fertig mit der Ausbildung.

Eine Berufsausbildung hilft Ihnen, einen guten Job zu finden und Geld zu verdienen.

Ausbildungsarten

Sie möchten arbeiten gehen? Dann ist es sehr vorteilhaft für Sie, wenn Sie einen **Berufsabschluss** haben. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens

durchschnittlich mehr Geld. Sie werden seltener arbeitslos. Sie haben seltener befristete Arbeitsverträge.

Die duale Ausbildung

Häufig in Deutschland ist die duale Ausbildung. Sie arbeiten in einem Betrieb. Gleichzeitig gehen Sie zur Schule. So lernen Sie die Theorie und die Praxis. Zwei Drittel Ihrer Zeit arbeiten Sie. Ein Drittel Ihrer Zeit verbringen Sie in der Schule. Eine Ausbildung dauert regelmäßig 3 Jahre. Je nach Beruf auch etwas länger. Sie können zum Beispiel eine Ausbildung in einem Handwerk machen, oder in der Industrie oder der Gastronomie.

Je nach Beruf, den Sie erlernen möchten, gibt es andere Voraussetzungen.

Die vollschulische Ausbildung an der Berufsfachschule

Es gibt in Deutschland auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt. Er umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeine Fächer. An einer Berufsfachschule kann man zum Beispiel eine Ausbildung als Erzieher oder Erzieherin machen. Die Berufsfachschulen unterscheiden sich in ihren Ausbildungsrichtungen, der Aufnahmebedingungen, der Ausbildungsdauer und der weiterführenden Bildungsmöglichkeiten. Sprechen Sie daher mit der Schule, für die Sie sich interessieren.

Außerdem gibt es noch diese Möglichkeiten:

Die einjährige Ausbildung

Diese kürzere Ausbildung dient oft als Vorbereitung für eine andere Ausbildung. Zum Beispiel wird die einjährige Berufsfachschule Agrarwirtschaft bei erfolgreichem Abschluss in der Regel als 1. Ausbildungsjahr in den Ausbildungsberufen zum Landwirt, zum Pferdewirt, zum Tierwirt und weiteren grünen Berufen angerechnet.

Das duales Studium

Hier wird ein Hochschulstudium mit der praktischen Arbeit in einem Unternehmen kombiniert. Man ist angestellt in einem Unternehmen und bekommt Geld. Danach schreibt man sich zum Studium in eine der Partner-Hochschule ein.

Die unterstützte Ausbildung

Diese Form der Berufsausbildung bietet zusätzlich eine Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit für junge Menschen an, die beim Einstieg in die Ausbildung oder während der Ausbildung weitere Unterstützung benötigen. Zum Beispiel wegen sprachlichen Schwierigkeiten.

BBS Verden

📍 Neue Schulstr. 5, 27283 Verden (Aller)

☎ +49 (0) 42319760

🌐 <http://www.bbsverden.de>

Weitere Informationen und Beratungen erhalten Sie beim

 [Kommunales Jobcenter](#) und der  [Agentur für Arbeit](#) in Verden.

Ausbildungsplatzsuche

Sie suchen einen Ausbildungsplatz?

Welchen Beruf will ich wählen? Wer hat einen Praktikumsplatz oder Ausbildungsplatz für mich? Diese und viele andere Fragen stellen sich junge Menschen, wenn sie die Schule beenden. Auf diesen Internetseiten bekommen Sie Informationen zu Berufen, Praktikumsplätzen und Ausbildungsplätzen, auf die Sie sich bewerben können.

Hilfe bei der Berufs-Wahl:

Alle Schulen im Landkreis Verden machen im Unterricht Berufs-Orientierung. In der Schulzeit muss außerdem mindestens ein Praktikum gemacht werden. Bei einem Praktikum arbeitet man für kurze Zeit in einem Unternehmen. In dieser Zeit kann man feststellen, ob einem der Beruf gefällt.

Außerdem gibt es von vielen anderen Unterstützung bei der Berufswahl:

Bei  [Finde deinen Beruf](#) bekommen Sie eine persönliche Beratung zu Ihren Fragen.

Im  [Newcomer!-Ausbildungsmagazin](#) finden Sie Beschreibungen zu vielen Ausbildungen.

In diesem  [Kalender](#) finden Sie Veranstaltungen rund um das Thema Berufe-Orientierung.

Beim  [Berufsinformationszentrum \(BIZ\)](#) Verden gibt es weitere Informationen und Beratung.

Orientierung bietet auch die Plattform  "[Planet Beruf](#)".

Auf der  [BBS-Ausbildungsplatzbörse](#) können Sie die Unternehmen persönlich kennenlernen.

Stellenbörsen

 [Ausbildung und Praktikum im Landkreis Verden](#)

 [Lehrstellen- und Praktikumsbörse der IHK](#)

 [Lehrstellenradar](#)

 [Ausbildung in Niedersachsen](#)

Hilfe bei Problemen beim Übergang von der Schule in den Beruf

 [Jugendberufshilfe im Pro-Aktiv-Center \(PACE\)](#)

 Für alle Ausbildungen müssen Sie sich [bewerben](#).

Ein umfassendes Informationsangebot zu Ausbildung und Studium, Bewerbung und Jobsuche und vielem mehr gibt es im Berufsinformationszentrum der Bundesagentur für Arbeit.

Berufsinformationszentrum (BIZ) Verden

📍 Lindhooper Straße 9, 27283 Verden

☎ +49 (0) 4231809345

@Nienburg-Verden.BIZ@arbeitsagentur.de

🌐 <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/nienburg-ve...>

🕒 Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Berufsschule

Sie sind über 15 Jahre alt? Sie besuchen keine allgemeinbildende Schule mehr? Dann haben Sie bei der beruflichen Schule viele Möglichkeiten. Sie können sich auf den Beruf vorbereiten. Sie können einen Schulabschluss machen.

An den Berufsbildenden Schulen (BBS) Verden gibt es folgende Schularten:

Berufsschule

Hier findet die Ausbildung in einem dualen System statt. Einen Teil der Ausbildung lernen Sie in der Schule. Den anderen Teil lernen Sie in einem Betrieb.

Berufsfachschule

In Berufsfachschulen können Sie sich auf den Beruf vorbereiten. Diese Bildungsgänge dauern 1 bis 3 Jahre lang. Sie erhalten eine berufliche Grundbildung. Oder eine berufliche Vorbereitung. Oder sogar einen Berufsabschluss. Sie haben bereits einen Schulabschluss? Dann können Sie hier den nächsten Abschluss machen. Die Berufsfachschulen unterteilen sich in der Regel in folgende Berufsfelder:

- kaufmännischer Bereich
- hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer oder pflegerischer Bereich
- gewerblich-technischer Bereich

Beispiele:

Einjährige Berufsfachschule: Hier können Sie die berufsbezogene Grundbildung erlernen, falls Sie keinen Ausbildungsplatz erhalten haben. Beim erfolgreichen Abschluss kann dann die Ausbildung im Bereich Bautechnik, Gartenbau oder Lebensmittelhandwerk verkürzt werden.

Zweijährige Berufsfachschule: Hier können Sie nach der einjährigen Berufsfachschule einen höheren schulischen Abschluss, den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss bzw. den Erweiterten Sekundarabschluss I erreichen.

Berufsqualifizierende Berufsfachschule: In einem dualen Ausbildungssystem können Sie hier einen Berufsabschluss erreichen. Zu dem Beruf dieser Schule gibt es Aufnahmevoraussetzungen. Erreicht werden können beispielsweise der Ausbildungsberuf zur Pflegefachkraft, zum Informatiker oder zur Umweltschutz-technische Assistentin

beziehungsweise dem Umweltschutz-technischer Assistent.

Fachschule

An einer Fachschule können Sie sich beruflich weiterbilden. Die Kurse gehen meistens ein bis zwei Jahre. Sie haben bereits eine Berufsausbildung? Sie haben bereits gearbeitet? Diese Kurse bauen Ihr Wissen aus. Sie vertiefen die erlernten Inhalte. Beispiele sind die Meisterschule für Handwerker oder der staatlich geprüfte Betriebswirt. Nach den Kursen können Sie in einer besseren Position arbeiten. Oder Sie können sich selbstständig machen.

Fachoberschule

Sie haben eine Ausbildung bereits abgeschlossen? Sie haben den mittleren Schulabschluss? Dann können Sie auf die Fachoberschule gehen. Dort gehen Sie – abhängig von der Ausrichtung – ein bis zwei Jahre lang hin. Diese Schule bereitet Sie auf die Fachhochschulreife vor. Damit können Sie hinterher an einer Fachhochschule (nicht an einer Universität) studieren oder eine Berufsausbildung starten. Die Fachoberschule gibt es in folgenden Ausrichtungen:

- Wirtschaft
- Technik
- Gestaltung

Berufsoberschule

Sie haben eine Ausbildung bereits abgeschlossen und haben den mittleren Schulabschluss? Dann können Sie auf die Berufsoberschule gehen. Dort gehen Sie ein oder zwei Jahre lang hin. Diese Schule bereitet Sie in 2 Jahren auf die allgemeine Hochschulreife vor. Dafür müssen Sie noch eine zweite Fremdsprache, außer Englisch lernen. Ohne zweite Fremdsprache bekommen Sie die fachgebundene Hochschulreife. Das heißt, dass Sie nur bestimmte Fächer studieren dürfen. Wenn Sie die Berufsoberschule nur 1 Jahr besuchen, erhalten Sie einen Fachhochschulabschluss. Die Berufsoberschule gibt es in folgenden Ausrichtungen:

- Technische Oberschule
- Wirtschaftsoberschule
- Oberschule für Sozialwesen

Berufliches Gymnasium

Sie möchten an einer Universität studieren? Dann brauchen Sie das Abitur. An einem beruflichen Gymnasium können Sie Ihr Abitur nachholen. Dazu brauchen Sie einen mittleren Abschluss Ihrer Bildung. Ihre Noten müssen im Durchschnitt 3,0 oder besser sein. Dann können Sie für drei Jahre auf ein berufliches Gymnasium gehen. Nach den drei Jahren machen Sie Ihre allgemeine Hochschulreife. Diese gliedert sich in entsprechende Fachrichtungen:

- Technische Richtung
- Wirtschaftswissenschaftliche Richtung
- Sozialwesen
- Ernährungswissenschaften

Weitere Informationen finden Sie auch  [auf der Webseite der BBS in Verden](#).

Freiwilliges Jahr

Sie sind sich noch nicht sicher, was Sie nach der Schule machen möchten? Sie möchten sich gesellschaftlich engagieren? Wenn Sie die Schulpflicht erfüllt haben und nicht älter als 17 Jahre alt sind, können Sie ein freiwilliges Jahr machen. Sie können ein "Freiwilliges Soziales Jahr" (FSJ) oder ein "Freiwilliges Ökologisches Jahr" (FÖJ) machen. Wenn Sie schon älter sind, können Sie auch einen Bundesfreiwilligendienst (Bufdi) machen.

Sie können Berufserfahrungen in vielen Bereichen machen, zum Beispiel:

- Mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Die Altenpflege oder Gesundheitspflege kennenlernen
- In einem Sportverein tätig sein
- In einer kulturellen Einrichtung oder einer Schule arbeiten
- Sich für Umwelt und Natur engagieren
- Oder Denkmalpflege betreiben

Bewerben Sie sich direkt bei einer Einrichtung und sammeln Sie praktische Erfahrungen. Ein freiwilliges Jahr dauert in der Regel 12 Monate, es kann aber auch verlängert oder verkürzt werden. Für Ihre Arbeit bekommen Sie ein Taschengeld.

Weitere Informationen bekommen Sie auf der Seite  [Jugendfreiwilligendienst](#) und der  [Bundesfreiwilligendienst](#).

Ein Freiwilligendienst ist kein Arbeitsverhältnis. Aber für ein FSJ, FÖJ oder Bufdi wird eine Arbeitserlaubnis benötigt.

Studium

Ein Studium ist eine Zeit, in der Sie an einer Hochschule oder Universität lernen. Hier sind die wichtigsten Punkte:

Hochschule oder Universität

Sie gehen an eine Hochschule oder Universität, um zu lernen.

Fach (Studiengang)

Sie wählen ein Fach, das sie studieren möchten. Zum Beispiel Biologie, Politikwissenschaften (Politik) oder Geographie.

Vorlesungen und Seminare

Sie besuchen Vorlesungen und Seminare. Das sind Unterrichtsstunden, in denen Sie viel über das Fach lernen.

Dauer

Ein Bachelorstudium dauert meistens 3 Jahre, ein anschließendes Masterstudium meistens zusätzlich 2 Jahre.

Abschluss

Am Ende des Studiums machen Sie Prüfungen. Wenn Sie diese bestehen, bekommen Sie einen

Abschluss. Der Abschluss kann zum Beispiel Bachelor oder Master heißen.

Ein Studium hilft Ihnen, viel Wissen zu einem bestimmten Thema zu bekommen und später einen guten Job zu finden.

Ich möchte studieren

Sie haben die Möglichkeit, in Deutschland zu studieren. Sie müssen aber die gleichen Voraussetzungen erfüllen wie andere ausländische Studierende. Außerdem müssen Sie sehr gut Deutsch sprechen und schreiben (in der Regel C1).

💡 Mehr Informationen unter 🌐 [Studieren in Deutschland](#).

Es gibt Berufe, für die Sie einen **Hochschul-Abschluss** benötigen.

Mögliche Abschlüsse:

- Bachelor
- Master
- Staatsprüfung (Staatsexamen)
- Promotion

Weiterführende Informationen erhalten Sie auch auf der 🌐 [Webseite vom Hochschulkompass](#).

💡 Hinweis: Nicht für jeden Beruf brauchen Sie ein Studium. Sie können auch eine Ausbildung machen.

An Hochschulen gibt es den Tag der offenen Tür. Dort können Sie Berufe kennenlernen. Sie lernen die Hochschule kennen und können mit Studierenden und Professoren sprechen. Sie erfahren mehr über verschiedene Studiengänge und können Fragen stellen.

Nach einem Studium haben Sie viele Möglichkeiten. Sie können verschiedene Jobs machen. Es ist gut, während des Studiums Praktika zu machen, um Erfahrungen zu sammeln.

Allgemeines

Die Bundesländer bestimmen, welche Arten von Hochschulen es gibt und was sie machen. Das steht in den Hochschulgesetzen der Bundesländer.

Es gibt neben dem Präsenzstudium auch die Möglichkeit, ein Fernstudium zu machen. Weitere Informationen finden Sie 🌐 [auf der Webseite make it in germany](#).

Praktikum

An einigen Hochschulen können Sie auch ein Praktikum absolvieren. Entsprechende Stellen finden Sie über die Webseite der 🌐 [Agentur für Arbeit](#).

Schnupperstudium

Ein  [Schnupper- oder Probestudium](#) ist eine unverbindliche Möglichkeit für Studieninteressierte, an einer Universität oder Hochschule zu testen, ob der Studiengang so ist, wie sie ihn sich vorstellen.

Dabei kann man einen Eindruck von dem bekommen, wie es ist: Das ist der große Vorteil des Schnupperstudiums. Ganz kostenlos und unverbindlich können Sie an Universitäten und Hochschulen Ihrer Wahl am Schnupperstudium teilnehmen und herausfinden, ob Ihnen der Studiengang gefällt. Sie bekommen aber auch einen guten Eindruck von der Hochschule, den Dozenten und dem Studentenleben.

Grundsätzlich unterscheidet man beim Studium diese Typen:

Fachhochschulen (FH):

Das Studium dort ist weniger theoretisch wie an der Universität. Es konzentriert sich mehr auf praktische Sachen. Es gibt weniger Fächer als an der Universität. Der Schwerpunkt liegt meistens auf Technik, Ingenieurwissenschaften, Soziales, Wirtschaft und Medien.

Universitäten:

Universitäten sind neben Fachhochschulen auf wissenschaftliche Theorie und Forschung ausgerichtet. An Universitäten werden unter anderem Fächer (Studiengänge) wie Philosophie, Politikwissenschaften, Medizin, Pharmazie, Jura, Theologie, Lehramt und Sport unterrichtet.

Hilfreiche Internetseiten:

-  [Hochschulkompass](#)
-  [Study in Germany](#)
-  [Agentur für Arbeit](#)
-  [Deutscher Akademischer Austauschdienst](#)

Voraussetzungen

Sie möchten in Deutschland studieren? Dann benötigen Sie eine Zugangs-Berechtigung. Dies kann ein Abitur sein. Es kann auch eine Fachhochschulreife sein. Sie haben das Abitur in Ihrem Heimatland gemacht? Es kann sein, dass Sie damit in Deutschland studieren können. Sie können das prüfen lassen.

 Weitere Informationen finden Sie auf der Website  [Anabin](#). Gehen Sie dort zum Informationsportal "Anerkennung in Deutschland". Ebenso beim  [Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD](#).

Sie müssen auch einen Nachweis über das erforderliche Sprachniveau (C1) erbringen. Das kann der Test "Deutsch als Fremdsprache" sein. Oder die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang. Oder telc Deutsch C1 Hochschule.

Manche Hochschulen bieten Semester zur Vorbereitung an. Dort lernen Sie auch Deutsch.

 Informieren Sie sich an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben dafür Angebote. Für eine Bewerbung an einer Hochschule gibt es

Bewerbungsfristen. Beachten Sie diese Fristen. Eine späte Bewerbung akzeptieren die Hochschulen nicht.

Keine Zugangsberechtigung

Sie können mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren? In Deutschland jedoch nicht? Sie können in einem Studienkolleg den Hochschulzugang nachholen. Studienkollegs sind speziell für ausländische Bewerber. Sie werden dort auf ein Studium in Deutschland vorbereitet. In Niedersachsen gibt es das Niedersächsische Studienkolleg an der Leibniz Universität Hannover.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Kostenloser Vorbereitungskurs für ein Hochschulstudium in Deutschland:  [Ready for Study](#)

Ich habe einen Abschluss

Wenn Sie einen Schul- oder Studienabschluss aus dem Ausland haben, können Sie diesen anerkennen lassen. Hier sind die Schritte, die Sie befolgen müssen:

Zuständige Stelle finden

Einige Stellen erkennen ausländische Abschlüsse an. Für schulische Abschlüsse wenden Sie sich bitte an die Stellen der Bundesländer oder die Hochschule. Der „Anerkennungs-Finder“ des Portals  [Anerkennung in Deutschland](#) hilft ihnen dabei.

Prüfen, ob Anerkennung erforderlich ist

In Deutschland gibt es einzelne Berufe, für die bestimmte Voraussetzungen gelten. Diese Berufe sind reglementiert. Wenn Ihr Beruf reglementiert ist, müssen Sie den Abschluss anerkennen lassen. Eine Liste über reglementierte Berufe finden Sie auf der Seite der  [Agentur für Arbeit](#).

Für Berufe ohne Einschränkung ist eine  [Anerkennung hilfreich](#).

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Sie haben im Ausland schon einen Abschluss gemacht? Zum Beispiel einen Abschluss in der Schule oder einen Abschluss in einem Beruf? Dann müssen Sie den Abschluss hier in Deutschland anerkennen lassen. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Seite  [Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse](#).

Sie möchten als Fachkraft arbeiten? Dazu benötigen Sie eine Aufenthaltserlaubnis. Ihren Berufsabschluss oder Studienabschluss müssen Sie dafür in jedem Fall anerkennen lassen.

Dokumente vorbereiten

Sammeln Sie alle Nachweise, die die Qualifikation belegen. Können Sie Ihre Abschlüsse nicht nachweisen? Dann können Sie mit  [check.work](#) Ihre Fähigkeiten einschätzen lassen. Diesen Test können Sie bundesweit machen.

Wenn Sie sich Ihr fertiges Studium in Deutschland anerkennen lassen wollen, sind diese Seiten hilfreich:

 [Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse](#)

 [Anerkennung in Deutschland](#)

Finanzierung und Stipendium

Als Student oder Studentin können Sie in Deutschland Geld zur Unterstützung bekommen. Das nennt man BAföG. Das Studierendenwerk der Hochschule (Studium) beziehungsweise das Amt für Soziales (Schüler) zahlt bei nachgewiesenem Bedarf das BAföG jeden Monat. Sie können das Geld während des ganzen Studiums bekommen. Sie bekommen jeden Monat zwischen 399 und 735 Euro. Nach dem Studium müssen Sie die Hälfte des BAföG zurückzahlen. Die Regeln für BAföG ändern sich oft. Mehr Informationen finden Sie unter diesem Link:

 [Webseite BAföG für Geflüchtete und Migranten](#)

Sie können ein Stipendium bekommen, wenn Sie die Bedingungen erfüllen und kein BAföG möchten. Ein Stipendium muss meistens nicht zurückgezahlt werden.

Einige Organisationen geben Stipendien. Stipendien sind für Menschen mit viel Potenzial. Diese Organisationen heißen Begabten-Förderungs-Werke. Einige dieser Werke haben Programme für Geflüchtete. Auf den Webseiten steht, wie Sie sich bewerben können. Dort steht auch, was die Werke von Ihnen erwarten.

 [Friedrich-Ebert-Stiftung \(FES\) - Scholarships for Refugees](#)

 [Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung](#)

 [Konrad-Adenauer-Stiftung \(KAS\) - Scholarships for Refugees](#)

 [Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete](#)

 [Brot für die Welt - Flüchtlingsstipendienprogramm](#)

 [Studienstiftung des deutschen Volkes](#)

Eine Ausnahme stellt dabei der Garantiefond der Otto-Benecke-Stiftung dar. Das Programm richtet sich an junge neu Zugewanderte. Sie wollen Ihre Hochschulreife in Deutschland erwerben? Sie wollen in Deutschland studieren? Sie wollen im akademischen Bereich arbeiten? Dann können Sie sich auf das Stipendium bewerben. Außerdem gibt es das Deutschland-Stipendium. Es unterstützt mit 300 € pro Monat finanziell. Die Deutschland-Stipendien werden über die jeweiligen Universitäten für studienvorbereitende Maßnahmen vergeben.

 [Garantiefond Hochschule der Otto-Benecke-Stiftung in Bonn](#)

 [Deutschlandstipendium: Stipendiat werden](#)

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Beratungsstellen der Hochschulen.

Hochschule für Künste im Sozialen Ottersberg

Die Hochschule für Künste im Sozialen in Ottersberg ist eine staatlich anerkannte Fachhochschule (FH) für angewandte Wissenschaften und Kunst. Die Hochschule bietet vier Bachelor-Studiengänge an. Mit dem Abschluss ist man für einen Beruf qualifiziert.

- Kunst im Sozialen
- Tanz und Theater im Sozialen
- Freie Bildende Kunst
- Soziale Arbeit

Die Hochschule bietet auch den Master-Studiengang "Arts and Community" an.

 Prof. Dr. Ralf Rummel-Suhrcke
 Große Straße 107, 28870 Ottersberg
 [0420539490](tel:0420539490)
 info@hks-ottersberg.de
 <https://www.hks-ottersberg.de/>

Fachkräfteeinwanderung

Die Fachkräfteeinwanderung bedeutet, dass Menschen aus anderen Ländern nach Deutschland kommen, um hier zu arbeiten. Diese Menschen haben besondere Kenntnisse, die in Deutschland gebraucht werden.

Hier sind die wichtigsten Punkte:

Fachkräfte

Sie haben einen Hochschulabschluss? Oder Sie haben eine Ausbildung? Die Ausbildung hat mindestens zwei Jahre gedauert? Sie qualifiziert Sie für einen Beruf? Dann sind Sie eine Fachkraft. Sie wollen offiziell als Fachkraft anerkannt werden? Dann müssen Sie das beantragen. Ihre Qualifikationen müssen in Deutschland von der zuständigen Stelle anerkannt werden.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Es gibt ein Gesetz, das regelt, wie Fachkräfte nach Deutschland kommen können. Dieses Gesetz heißt Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Arbeit

Fachkräfte kommen nach Deutschland, weil hier viele Betriebe nach Fachkräften suchen. Es gibt in manchen Berufen nicht genug Fachkräfte.

Voraussetzungen

Um nach Deutschland zu kommen, müssen Fachkräfte bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehören zum Beispiel Berufserfahrung und Sprachkenntnisse.

Punkte-System

Es gibt ein Punkte-System, das entscheidet, ob eine Fachkraft nach Deutschland kommen darf. Punkte gibt es zum Beispiel für Berufserfahrung und Sprachkenntnisse.

Fachkräfteeinwanderung hilft, den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in Deutschland zu verringern.

Grundlegendes zur Fachkräfteeinwanderung und Aufenthaltserlaubnis

Es gibt eine wichtige Vorschrift in Deutschland. Diese Vorschrift soll es Fachkräften leichter machen, eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten und nach Deutschland zu kommen. Die Fachkräfte haben entweder eine Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss. Diese Vorschrift heißt § 18a AufenthG (bei abgeschlossener Ausbildung) beziehungsweise § 18b AufenthG (bei abgeschlossenem Hochschulstudium). Damit können Fachkräfte eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland bekommen. Mit dieser Aufenthaltserlaubnis können sie in Deutschland in jeder qualifizierten Beschäftigung arbeiten.

💡 Sie möchten die  [Blaue Karte EU](#) erhalten? Dann muss Ihr neuer Beruf zu Ihrer Qualifikation passen. Das bedeutet, dass Sie nur in einem Beruf arbeiten können, den Sie auch gelernt haben.

Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite  [Make it in Germany](#)

Hier können Sie auch einen  [Schnelltest](#) zu Ihren Möglichkeiten machen!

Weitere Informationen zum Thema Fachkräfteeinwanderung finden Sie auf der  [Webseite vom Landkreis Verden](#).

Für Fachkräfte

💡 **Definition Fachkraft:** Sie haben einen Hochschulabschluss? Oder Sie haben eine Ausbildung? Die Ausbildung hat mindestens zwei Jahre gedauert? Sie qualifiziert Sie für einen Beruf? Dann sind Sie eine Fachkraft. Sie wollen offiziell als Fachkraft anerkannt werden? Dann müssen Sie das beantragen. Ihre Qualifikationen müssen in Deutschland von der zuständigen Stelle anerkannt werden.

Regeln zur Einreise

Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können nach Deutschland einreisen. Sie können einreisen, damit Sie hier eine Arbeit finden. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Dafür muss ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt sein. Ihr Lebensunterhalt für den Aufenthalt muss gesichert sein. Sie haben keinen Anspruch auf Sozialleistungen. Sie müssen bereits so gut Deutsch sprechen, dass Sie in Ihrem Beruf arbeiten können. Normalerweise sind Deutschkenntnisse auf Niveau B1 oder besser erforderlich. Sie möchten eine Arbeit erst ausprobieren? Dann können Sie bis zu 10 Stunden pro Woche arbeiten. So können Sie herausfinden, ob der Job Ihnen gefällt. Ihr Arbeitgeber oder ihre Arbeitgeberin kann Sie kennenlernen. Auch Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung können Probearbeiten. Weitere Informationen finden Sie bei  [Make-It-In-Germany](#).

Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:

Sie bekommen mehr Möglichkeiten, damit Sie sich in Deutschland qualifizieren können. Sie haben versucht, Ihre Qualifizierungen anerkennen zu lassen? Die Behörde hat Probleme festgestellt? Ihre Qualifikationen entsprechen nicht den deutschen? Dann brauchen Sie ausreichende Deutschkenntnisse. Das sind Kenntnisse auf dem Niveau A2. Dann können Sie ein Visum beantragen. Mit diesem Visum können Sie für 18 Monate nach Deutschland kommen. In dieser Zeit können Sie sich qualifizieren. Die Behörden können das Visum einmal um 6 Monate verlängern. Danach können Sie ein anderes Visum beantragen. Beispielsweise für eine Ausbildung. Oder für ein Studium. Oder für eine Arbeit. Weitere Informationen finden Sie bei  [Make-It-In-Germany](#).

Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:

Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten. Weitere Informationen finden Sie  [hier](#). Es gibt teilweise unterschiedliche Bedingungen für Fachkräfte und Inhaber und Inhaberinnen der Blauen Karte EU.

Arbeitssuche für FachkräfteEinstieg in den Arbeitsmarkt:

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Sie müssen als Fachkraft drei Dinge vorweisen. Sie brauchen einen Arbeitsvertrag. Sie müssen ein konkretes Arbeitsplatzangebot haben. Und Sie brauchen eine in Deutschland anerkannte Qualifikation. Es wird nicht mehr geprüft, ob es auch eine deutsche Person für den Job gibt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft weiterhin die Arbeitsbedingungen.

Fachkräfte mit Hochschulabschluss:

Fachkräfte mit Hochschulabschluss können in jedem qualifizierten Beruf arbeiten. Das heißt, die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung/Studium voraussetzt. Für die Blaue Karte EU brauchen Sie eine Arbeit, die Ihren Qualifikationen entspricht.

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können in jedem qualifizierten Beruf arbeiten. Das heißt, die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung/Studium voraussetzt.

Welcome Center

Das Welcome Center ist die zentrale Beratungsstelle für alle Zugewanderten. Diese Beratung soll die langfristige und nachhaltige Integration für diese Menschen sicherstellen. Ziel der Beratung ist, den Menschen bei den Themen Bildung, Ausbildung und Arbeit zu helfen. Damit soll ihnen ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden.

Sind Sie ein Arbeitgeber im Landkreis, der ausländische Arbeitskräfte beschäftigt? Dann ist das Welcome Center auch Ansprechpartner für Sie.

Alle wesentlichen Informationen zur Integration vor Ort werden hier gebündelt. Im direkten Gespräch werden alle offenen Fragen geklärt. Diese betreffen das Leben im Landkreis.

Die Beratung ist kostenlos und erfolgt zu den Themen

- Arbeit

- Leben
- Familie
- Schule
- Wohnen
- Freizeit
- Bildung
- Gesundheit
- Alltag

Sie finden uns an folgenden Standort:

Arbeit im Landkreis Verden AöR

📍 Haus 52, Artilleriestraße 8, 27283 Verden (Aller)

☎ [+49 \(0\) 423115665](tel:+490423115665)

✉ @arbeit-verden@landkreis-verden.de

🌐 [ALV Verden](#)

Für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen

Die Regierung von Niedersachsen hat am 10. Juni 2025 die Einrichtung einer landesweiten  [Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren](#) beschlossen. Die neue Anlaufstelle ist bei der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) in Osnabrück angesiedelt. Sie übernimmt eine Schlüsselrolle bei der Anwerbung internationaler Fachkräfte.

Sobald von dieser Stelle konkrete Kontakte vorliegen, werden wir sie bereitstellen.

Bis dahin werden Sie bei der Ausländerbehörde hierzu beraten.

💡 Die **Gebühren** betragen 411 Euro. Hinzu kommt eine Visagebühr von 75 Euro. Ebenso alle anderen anfallenden Gebühren (beglaubigte Kopien, Übersetzungen).

Die **Ausländerbehörde berät Arbeitgebende**. Sie unterstützt, damit die ausländischen Qualifikationen der Fachkraft anerkannt werden. Die Ausländerbehörde holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein. Sie prüft, was vorausgesetzt wird, damit das Visum erteilt wird. Die Anerkennungsstellen haben nur eine bestimmte Zeit, bis sie entscheiden sollen. Die Bundesagentur für Arbeit ebenfalls.

💡 Es sind alle **Voraussetzungen** erfüllt? Dann erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte **Vorabzustimmung**. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann diese an die Fachkraft weiterleiten. Die Fachkraft bucht anschließend einen Termin bei der Botschaft. An diesem Termin wird das Visum beantragt. Bei diesem Termin muss die Fachkraft das Original der Vorabzustimmung vorlegen. Die Fachkraft muss auch die weiteren für den Visumantrag nötigen Unterlagen mitbringen.

Sie haben den vollständigen **Visumsantrag** von der Fachkraft gestellt? Dann soll innerhalb von drei Wochen über diesen entschieden werden.

💡 Auch die **Familie** der Fachkraft kann berücksichtigt werden. Dazu muss der Antrag gleichzeitig gestellt werden. Die Voraussetzungen für den Familiennachzug müssen von der

Familie erfüllen werden.

Vorlagen und Muster finden Sie  [hier](#) und eine Erklärung des Verfahrens  [hier](#).

Wie das Verfahren zur Fachkräfteeinwanderung im Landkreis Verden funktioniert, können Sie auch in einer Präsentation vom Landkreis Verden erfahren. Dort finden Sie auch Informationen zum  [IQ-Netzwerk](#), welches tolle Tipps zur Einwanderung geben.

Auch die Arbeitsagentur in Verden hilft bei Fragen zu dem Verfahren. Kontakt zu dieser Stelle können Sie wie folgt aufnehmen:

 [+49 \(0\) 8004555520](tel:+49(0)8004555520)

 @Nienburg-Verden.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsag...

 <https://www.arbeitsagentur.de/>

Gesundheitszeugnis

Welche Voraussetzungen müssen Sie mitbringen?

- Ihr Wohnsitz oder der Arbeitsplatz befindet sich im Landkreis Verden.
- Sie beginnen innerhalb der nächsten 3 Monate eine Tätigkeit, bei der Sie mit Lebensmitteln in Kontakt kommen.
- Es bestehen bei Ihnen keine Hinderungsgründe nach § 42 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

Hierzu:

Im Paragraf § 42 IfSG (Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote) wird aufgezeigt, wann Sie nicht mit Lebensmitteln arbeiten dürfen.

Benötige ich einen Termin im Gesundheitsamt?

Nein, man benötigt keinen Termin, da man die Infektionsschutzbelehrung ausschließlich online macht. Sie kostet 26 €.

Gibt es einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin?

 Martina Sackmann

 Landkreis Verden - Kreishaus, Zimmer 2148 (Gesundheitsamt, 2. OG), Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller)

 +49 (0) 423115512

 @infektionsschutz@landkreis-verden.de

Wie lange ist die Belehrung gültig?

Die erstmalige Infektionsschutzbelehrung ist ein Leben lang gültig. Wenn die Person weiter im lebensmittelverarbeitenden Betrieb arbeitet, ist der Arbeitgeber verpflichtet, sein Personal alle zwei Jahre aktuell zu belehren und zu informieren.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website vom  [Gesundheitsamt](#) des Landkreises Verden – ebenso wie der Link direkt zur Online-Belehrung.

Für Ausbildung und Studium

Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes:

Sie möchten eine Ausbildung machen? Dann können Sie einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Sie brauchen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2. Einen Schulabschluss, der Sie zum Hochschulzugang berechtigt, brauchen Sie auch. Sie dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie müssen Ihr Leben in Deutschland selbst bezahlen können, da Sie keine Sozialleistungen erhalten.

Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende in Deutschland:

Internationale Studierende können eine neue Aufenthalts-Erlaubnis bekommen, bevor sie ihr Studium beendet haben. Zum Beispiel: Sie wollen nach dem Studium einen Beruf lernen. Dafür bekommen Sie dann eine Aufenthalts-Erlaubnis. Das neue Gesetz für Fachkräfte erleichtert diesen Wechsel: Sie studieren? Und Sie wollen einen Job haben? Dann können Sie einen Job annehmen. Dafür müssen Sie besondere Bedingungen erfüllen. Bitte wenden Sie sich an die Ausländerbehörde. Diese holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein. Wenn alles geprüft ist, bekommen Sie eine neue Aufenthalts-Erlaubnis.

Niederlassungserlaubnis für Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung in Deutschland:

Ausländische Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen, bereits nach zwei bis drei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

 **Deutschsprachkurs** zur Vorbereitung auf die Ausbildung: Sie haben das passende Visum? Dann können Sie einen Deutschkurs besuchen. Dieser Deutschkurs bereitet Sie auf die Ausbildung vor.

Weitere Informationen über die Ausbildung im Landkreis Verden, erhalten Sie in der Seite  [Berufsausbildung](#). Umfassende Informationen zum Studieren finden Sie auf der Seite  [Studium](#).

Blaue Karte EU

Die Blaue Karte EU (EU Blue Card) ist ein Aufenthaltstitel für Akademiker und Akademikerinnen von außerhalb der EU, die in einem EU-Mitgliedsstaat eine Arbeit aufnehmen. Voraussetzungen für die Blaue Karte EU sind ein akademischer Hochschulabschluss und ein Arbeitsvertrag mit einem bestimmten Mindestbruttogehalt. Aktuell liegt die Grenze bei 48.300,00 € brutto jährlich (allgemeine Gehaltsgrenze beziehungsweise 43.759,80 € brutto jährlich bei Engpassberufen). Diese Grenze ändert sich jedes Jahr.

Das Mindestbruttogehalt ist je nach Beruf unterschiedlich. Es wird unterschieden zwischen Engpassberufen und Berufsanfänger und Berufsanfängerinnen sowie allen anderen Berufen. Als IT-Spezialist und Spezialistin können Sie auch ohne Hochschulabschluss eine Blaue Karte EU bekommen.

Engpassberufe, IT-Spezialisten, Berufsanfänger und -anfängerinnen

Für viele Berufe braucht man besondere Kenntnisse und Qualifikationen. Wenn in einem solchen Beruf viele Stellen unbesetzt sind, ist das ein Engpassberuf. Eine Liste finden Sie hier.

Sie gelten als Berufsanfänger oder -anfängerinnen, wenn Sie Ihren Abschluss innerhalb der letzten drei Jahre gemacht haben.

Wenn Sie einen Job finden, der Ihnen das geforderte Mindestgehalt zusichert, bekommen Sie die Blaue Karte EU. Dieser Job kann als Engpassberuf gelten. Es kann aber auch ein anderer Beruf sein.

Alle anderen Berufe

Sie arbeiten nicht in einem Engpassberuf? Sie sind kein Berufsanfänger oder Berufsanfängerin? Dann müssen Sie eine Arbeit finden, die Ihnen mindestens 50 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung zahlt. Das entspricht aktuell 48.300 €.

Selbstständigkeit

Sie haben eine gute Geschäftsidee für ein eigenes Unternehmen? Sie möchten nicht für einen Arbeitgeber arbeiten? Dann können Sie sich selbstständig machen. Das nennt man „Existenzgründung“. Es ist nicht einfach, aber es kann sich lohnen!

Wer kann sich in Deutschland selbstständig machen?

Ihr Antrag für Asyl wird noch bearbeitet? Ihr Antrag wurde abgelehnt? Sie sind geduldet? Dann dürfen Sie nicht selbstständig arbeiten. Gehören Sie nicht zu dieser Gruppe? Dann können Sie in Deutschland ein Unternehmen gründen.

 [Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Verden](#) hilft Ihnen bei der Existenzgründung.

Wir beantworten wichtige Fragen. Zum Beispiel:

- Wie und wo kann ich mein Gewerbe anmelden?
- Welche Voraussetzungen muss ich beachten?
- Wie finanziere ich meine Selbstständigkeit?
- Ist mein Gründungsvorhaben rentabel? Lohnt es sich?
- Habe ich Anspruch auf einen Gründungszuschuss oder andere Förderzuschüsse?

Wir arbeiten mit anderen Beratungsstellen zusammen, wie der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Handwerkskammer (HWK) und der Agentur für Arbeit. Wir haben auch Kontakte zu Banken und bieten Ihnen umfassende Beratung.

Links mit weiteren Informationen

-  [Portal für Gründer](#) (5 Sprachen - deutsch, französisch, italienisch, russisch und türkisch)
-  [Homepage der IQ-Fachstelle](#) (13 Sprachen - deutsch, englisch, französisch, polnisch, spanisch, persisch, bosnisch, russisch, chinesisches, ukrainisch, türkisch, vietnamesisch, arabisch)

Steuern und Sozialabgaben

Jede Person, die in Deutschland arbeitet, zahlt einen Teil ihres Gehalts als Steuern. Auch Selbstständige müssen Steuern zahlen.

Sozialabgaben sind Beiträge zur Sozialversicherung. Diese werden vom monatlichen Bruttolohn abgezogen. Das ist gesetzlich vorgeschrieben und wird bei Angestellten automatisch vom Arbeitgeber berechnet. Ein Teil der Sozialversicherung wird auch vom Arbeitgeber bezahlt.

Auch Selbstständige müssen etwas für Ihre soziale Absicherung tun. Sie benötigen eine Kranken- und Pflegeversicherung und sollten fürs Alter und die Arbeitslosigkeitvorsorgen.

Die Sozialabgaben finanzieren das deutsche Sozialsystem. Wenn Menschen keine Arbeit finden oder nicht mehr arbeiten können, werden so die wichtigsten Kosten gedeckt. Gleiches gilt, wenn man krank wird oder Pflege benötigt.

Wenn Sie zum Beispiel arbeitslos werden und vorher eine bestimmte Zeit eingezahlt haben, haben Sie Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Außerdem haben Sie Anspruch auf eine staatliche Rente im Alter.

Die Beiträge zur Sozialversicherung

Die Beiträge zur Sozialversicherung setzen sich zusammen aus Abgaben für:

- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung

Die Höhe richtet sich nach dem jeweiligen Einkommen. Die Beiträge werden automatisch vom Bruttogehalt abgezogen.

Ausnahmen gibt es für ausländische Beschäftigte, wenn diese von einem ausländischen Unternehmen nach Deutschland entsandt wurden.

Für einen unbefristeten Aufenthaltstitel ist eine der Voraussetzungen, dass Sie mindestens 60 Monate lang Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Dies gilt auch für selbstständig Erwerbstätige.

Die Sozialversicherungsnummer

Die Deutsche Rentenversicherung sendet Ihnen die Sozialversicherungsnummer automatisch mit der Post zu, wenn Sie die erste Beschäftigung in Deutschland aufnehmen. Diese kann man auch bei der Krankenkasse erhalten.

Bei Verlust der Nummer kann man um erneute Mitteilung bitten:

Telefon der Deutschen Rentenversicherung: ☎ [+49 \(0\) 80010004800](tel:+49080010004800)
(kostenfrei aus dem deutschen Festnetz)

Weitere Informationen: 🌐 [Deutsche Rentenversicherung](#)

Die Krankenversicherung

In Deutschland besteht Versicherungspflicht. Haben Sie einen Aufenthaltstitel? Dann werden Sie vom Sozialamt bei einer Krankenkasse angemeldet. Die Krankenkasse stellt für Sie eine Versichertenkarte aus. Mit der Versichertenkarte können Sie eine Hausärztin oder einen Hausarzt aufsuchen. Wenn erforderlich, wird Sie dieser in eine Fachabteilung überweisen.

Die Versichertenkarte

Mit der Versichertenkarte können Sie zum Arzt oder zur Ärztin gehen. Die Versicherung bezahlt die Arbeit der Ärzte und Ärztinnen. Sie müssen die Versichertenkarte zum Termin mitnehmen.

Auf der Rückseite der Karte ist die Europäische Krankenversicherungskarte. Damit können Sie in allen EU-Ländern zum Arzt oder zur Ärztin gehen. Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach.

Reisen Sie in ein Land außerhalb der EU? Dann können Sie eine Auslandsrankenversicherung abschließen.

Geflüchtete und asylsuchende Personen sind noch nicht krankenversichert. Sie brauchen einen Schein für die Behandlung, den Sie sich unbedingt vor der Behandlung holen. Diesen bekommen Sie vom 🌐 [Fachdienst Soziales](#). Damit können Sie dann zum Hausarzt / zur Hausärztin gehen.

Weitere Informationen finden Sie auch in der Kachel 🌐 [Gesundheit](#).

Einen Ratgeber zur Krankenversicherung finden sie hier: 🌐 [Ratgeber Krankenversicherung](#)

Die Pflegeversicherung

Die meisten Menschen haben automatisch eine Pflegeversicherung. Sie gehört zur Krankenversicherung dazu. Man ist also dort pflegeversichert, wo man auch krankenversichert ist. Die Pflegeversicherung gilt nur für Personen, die in den letzten 10 Jahren - bevor sie pflegebedürftig wurden - mindestens 2 Jahre in der Krankenversicherung waren. Für alle anderen ist der Fachdienst Soziales der 🌐 [Kreisverwaltung](#) zuständig. Informationen zur Beantragung von Hilfe zur Pflege finden Sie auf der Webseite 🌐 bund.de

Wie hilfsbedürftig ein Mensch ist, wird geprüft. Das Ergebnis wird in einem Pflegegrad festgehalten. Es gibt fünf Pflegegrade. Je höher der Pflegegrad ist, desto mehr Pflegeleistungen übernimmt die Pflegekasse.

Wenn Menschen Pflege brauchen, wollen sie meistens weiter zu Hause wohnen. Durch die Pflegeversicherung gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Familienangehörige können die Pflege übernehmen
- Freunde können die Pflege übernehmen
- ein Pflegedienst kann die Pflege übernehmen

Es gibt die Möglichkeit, 24 Stunden (tagsüber und/oder nachts) gepflegt zu werden. Dafür können die Menschen, die Pflege brauchen, entweder zu Hause bleiben oder in ein Pflegeheim gehen.

Manchmal pflegen Familienmitglieder eine Person und gehen gleichzeitig noch arbeiten. Dann können Sie ohne Fortzahlung des Gehalts von der Arbeit freigestellt werden. Das kann für kürzere oder längere Zeit sein, maximal jedoch 24 Monate, je nach Arbeitgeber. Wie lange Sie sich freistellen lassen, können Sie entscheiden. Es hängt auch davon ab, wie schnell und wie lange jemand Pflege braucht.

Weitere Informationen gibt es beim Bundesministerium für Gesundheit unter  [Pflegeversicherung](#) und  [Leistungen der Pflegeversicherung](#)

Weitere Informationen in finden Sie  [auf der Webseite vom Familienratgeber](#).

Arbeitsausbeutung und illegale Arbeit

Arbeitsausbeutung

Das ist der Fall, wenn Sie zu unfairen Bedingungen oder ohne Ihre Zustimmung arbeiten (müssen).

Strafbar ist:

- Kein Geld bezahlen, obwohl gearbeitet wurde
- Längere Arbeitszeiten als vertraglich vereinbart zum gleichen Lohn (Umgang des Mindestlohns)
- Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder erzwungener Sexarbeit
- Sklaverei und Zwangsarbeit

Illegale Arbeit ("Schwarzarbeit")

Das ist der Fall, wenn man Geld verdient, ohne dafür Steuern zu zahlen.

Ebenfalls zahlt man keine  [Sozialabgaben](#). Das ist illegal und wird strafrechtlich verfolgt und bestraft.

Es gilt eine Mitteilungspflicht gegenüber den Behörden (insbesondere Finanzamt und Krankenversicherung), wenn Sie eine Arbeit aufnehmen.

Das Geld wird bei illegaler Arbeit meist bar ausgezahlt und nicht auf Ihr Konto überwiesen. Es gibt keinen  [Arbeitsvertrag](#), keine Belege oder Lohnabrechnungen.

Besonders betroffen ist das Handwerk. Deshalb kontrolliert der Zoll häufig Baustellen. Dort fragen sie nach den Arbeitsverträgen und Aufenthaltserlaubnissen. Sie prüfen auch die Steuerpflicht.

Wenn man Sozialleistungen bezieht und bei der "Schwarzarbeit" erwischt wird, kann man ins Gefängnis kommen.

Zudem werden die Leistungen wesentlich gekürzt oder eingestellt.

Angebote für Frauen

Im Landkreis Verden gibt es eine Stelle, die Frauen bei Fragen rund um Arbeit und Beruf hilft. Diese Stelle heißt "Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft".

Das Programm bietet Kurse und Weiterbildungen für Frauen an. Es ist besonders für Frauen, die nach einer Auszeit im Berufsleben (z.B. nach Geburt eines Kindes) wieder arbeiten möchten. Auch Frauen, die Arbeit und Familie verbinden oder Angehörige pflegen, können sich beraten lassen.

Das Programm kann man online sehen oder bei der Koordinierungsstelle anfordern. Wenn man Fragen hat oder wissen möchte, ob man Unterstützung bekommen kann, hilft die  [Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft](#) gerne weiter.

Darüber hinaus werden auch auf folgenden Stellen Angebote für Frauen zur Verfügung gestellt:

 [Kommunale Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Verden](#)

 [Agentur für Arbeit](#)